

Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum FFH-Managementplan für das Gebiet „Sonnenberg bei Parchim“ (DE 2636-301) erfolgte in folgender Form:

- Information von Behörden, Verbänden und Interessenvertretern über die Aufstellung des Managementplans am 23.05.2016
- Pressemitteilung über den Beginn der Managementplanung auf der Homepage des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (PM 09/2016) und an die regionale Presse am 15.06.2016
- Arbeitsgruppenberatung zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet mit der Landesforstverwaltung MV, den Forstämtern Friedrichsmoor und Karbow, der Stadtforstverwaltung Parchim, der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim, dem StALU WM und dem Planungsbüro Pöyry am 21.02.2017
- Vorstellung des Managementplanentwurfes auf der Homepage des StALU WM mit Gelegenheit zur Stellungnahme im März 2017

Die Protokolle bzw. Vermerke der Abstimmungsgespräche sowie die Pressemitteilungen sind der Dokumentation als Anhang beigelegt.

Zum Managementplan wurden Stellungnahmen des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und des Bergamts Stralsund übergeben. Bereits vor Beginn der Erstellung des Managementplans ging zudem eine Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ein. Die Abwägung der Stellungnahmen ist Tabelle I zu entnehmen.

Abwägungsdokumentation der Prüfanmerkungen zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2636-301

Tabelle I: Dokumentation der Beteiligung

Stellung-nehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg 17.06.2016 per e-Mail	-	<p>Managementplanung in MV</p> <p>Bisher wird das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg wie Bürger, Vereine usw. an der Managementplanung beteiligt. Sie werden zu den Sitzungen eingeladen, können ihre Belange einbringen - und in einem wenig transparenten Planungsprozess werden diese Belange dann ggf. ab- oder weggewogen. Dieses Verfahren ist mit den Bestimmungen des Landesplanungsgesetzes insbesondere über die Beachtung von Zielen der Raumordnung und die Berücksichtigung von Grundsätzen der Raumordnung nicht kompatibel.</p> <p>Als verfahrensführende Behörde ist es nach hiesiger Auffassung Ihre Aufgabe, die Festlegungen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms auszuwerten und die dort niedergelegten Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zur Basis der Managementplanung machen. Soweit erforderlich sind wir gern bereit, Sie dabei zu unterstützen. Die Ergebnisse der Einbeziehung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung in die Managementplanung bitte ich in den nächsten Planungsschritten zu dokumentieren und zu übermitteln.</p>	Hinweise wurden im Rahmen der FFH-Managementplan berücksichtigt.	-
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz 17.01.2017	0.1, S.6 I.1.2, Landwirtschaft, S. 12f. I.3.1, S. 22, S. 27 I. 4, S. 32	Umformulierungen, Streichungen ohne Änderung der wesentlichen inhaltlichen Aussage	wurden vorgenommen	-
Wasser- und Bodenverband Untere Elde 9.02.2017		<p>An der Peripherie sind die Gewässer zweiter Ordnung Nr./Bezeichnung: WL-Nr. 017756, Abzugsgraben Kiekindemark und WL-Nr. 017757001 Grenzgewässer Spornitz-Parchim betroffen.</p> <p>1. Das Gewässer Abzugsgraben Kiekindemark, WL-Nr. 017756 ist verrohrt und tangiert auf etwa 500 m Länge östlich das FFH-Gebiet. Auf den Übersichtsplan des FFH-Gebietes ist das Gewässer lagemäßig dargestellt.</p> <p>2. Das Gewässer WL-Nr. 017757001 ist bis an den Waldrand als Gewässer zweiter Ordnung eingeordnet und wird entsprechend im Anlagenverzeichnis des WBV geführt. Das Quellgebiet dieses Gewässer liegt im Lüboweer Holz. Zu den meist trocken gefallen Grabenverläufen kann nur der Grundeigentümer aus unserer Sicht Stellung nehmen.</p>	Hinweise wurden zur Kenntnis genommen	-

Abwägungsdokumentation der Prüfanmerkungen zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2636-301

Stellung- nehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		<p>Der Unterlauf dieses Gewässers mit der Gewässernummer WL-Nr. 017757 ist im Abschnitt zwischen dem Einlaufbereich in das Gewässer WL-Nr. 017756 und der Bahnlinie Ludwigslust- Parchim verrohrt. Seitens des Verbandes steht einer Öffnung des Gewässerabschnittes nichts entgegen.</p> <p>3. Zwei Anmerkungen:</p> <p>Es zeigte sich in den zurückliegenden Jahren ein sehr geringer Wasserfluss. Bei Öffnung des Gewässerabschnittes ist die Zustimmung des Eigentümers und des Flächenbewirtschafters unbedingt einzuholen.</p> <p>4. Sollte es zur Veränderung von Gewässern zweiter Ordnung in diesem Verfahren kommen sind dem Wasser- und Bodenverband Untere Elde detaillierte Ausbaupläne zur Stellungnahme vorzulegen</p> <p>5. Weitere Hinweise/Forderungen: (keine)</p> <p>6. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung des Gewässers, weil die Errichtung einer Anlage in, an oder über ein Gewässer sie erschwert, so hat der Eigentümer der Anlage dem Unterhaltungspflichtigen des Gewässers die Mehrkosten zu ersetzen. Dazu ist auch verpflichtet, wer die Unterhaltung durch Einleiten von Wasser erschwert (§ 65 LWaG M-V).</p>		
Bergamt Stralsund 4.04.2017	-	keine Einwände oder ergänzende Anregungen	-	-